

Vorwort

Für die Mitglieder des HLBS e.V. ist das Jahr 2022 mit besonderen Ereignissen verbunden. Der Verein kann als ein auf die Landwirtschaftsbranche spezialisierter Berufsverband sein 100-jähriges Jubiläum feiern und mit Erfolg auf eine nachhaltige berufsfachliche Betreuung seiner Mitglieder blicken. Gleichzeitig ist der Verband gefordert, die Umsetzung der vom Gesetzgeber auf den 01.01.2022 angeordneten Hauptfeststellung des Grundbesitzes – die eine Bewertung von mehr als 36 Millionen wirtschaftlichen Einheiten innerhalb kürzester Zeit bedeutet – für seine Mitglieder aktiv zu begleiten.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in den Verfahren – 1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12 – mit Urteil vom 10.04.2018 die Bemessung der Grundsteuer nach den Einheitswerten zum 01.01.1964 für verfassungswidrig erklärte und anordnete, dass ab 01.01.2025 für Grundsteuerzwecke neue Werte zur Anwendung kommen müssen, fand ein langwieriger Verhandlungsprozess zwischen Bund und Ländern statt. Nach deren Einigung auf eine Länder-Öffnungsklausel fand ein komplexer Gesetzgebungsprozess als Initiative der Bundesregierung und der Regierungsfractionen statt, den der HLBS e.V. intensiv wie folgt begleitete:

21.06.2019	Veröffentlichung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts durch das Bundesministerium der Finanzen.
24.06.2019	Bundesregierung beschließt den Gesetzentwurf.
27.06.2019	Einbringung einer inhaltsgleichen Fraktionsinitiative von CDU/CSU und SPD. Erste Lesung im Deutschen Bundestag.
09.08.2019	Zuleitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung an den Bundesrat (BR-Drs. 354/19).
09.09.2019	Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrats (BR-Drs. 354/1/19).
11.09.2019	Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages.
20.09.2019	Stellungnahme des Bundesrats (BR-Drs. 354/19 Beschluss).
23.09.2019	Zuleitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung an den Bundestag (BT-Drs. 19/13453).

25.09.2019	Finanzausschuss des Bundestags berät den Gesetzentwurf.
02.10.2019	Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag über ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrats (BT-Drs. 19/13713).
16.10.2019	Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.
16.10.2019	Finanzausschuss des Bundestags verabschiedet den Gesetzentwurf.
18.10.2019	Zweite und Dritte Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag und Fassung des Gesetzesbeschlusses in der Ausschussfassung (BR-Drs. 499/19).
08.11.2019	Bundesrat stimmt dem Gesetz zu (BR-Drs. 499/19 Beschluss).
02.12.2019	Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2019, Teil I Nr. 43, S. 1794).

Weitere Änderungen

zur Umsetzung der Grundsteuerreform sind mit folgenden Gesetzesmaßnahmen erfolgt:

10.06.2021	Veröffentlichung des Gesetzes zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen (Fondsstandortgesetz – FoStoG) im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021, Teil I Nr. 30, S. 1498).
08.07.2021	Veröffentlichung der Verordnung zur Neufassung der Anlagen 27 – 33 des Bewertungsgesetzes im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021, Teil I Nr. 40, S. 2290).
10.11.2021	Berichtigung der Verordnung zur Neufassung der Anlagen 27 – 33 des Bewertungsgesetzes im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021, Teil I Nr. 77, S. 4831).
22.07.2021	Veröffentlichung des Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021, Teil I Nr. 46, S. 2931).

Der HLBS e.V. ist im Jubiläumsjahr glücklicherweise in der Lage, die umfangreiche Spezialmaterie und die mit einem erstmaligen elektronischen Massenverfahren verbundenen Herausforderungen mit Unterstützung

seiner ihm angeschlossenen Unternehmen, der HLBS-Informationdienste GmbH und der HLBS Verlag GmbH, durch Fortbildungen und begleitende Fachliteratur zum Nutzen seiner Mitglieder zu bewerkstelligen.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu soll das vorliegende Handbuch zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer ab 1. Januar 2022 leisten, welches eine Zusammenstellung aller bundesgesetzlichen Regelungen zum Bewertungsrecht umfasst. Möge es den Praktikern eine wertvolle Hilfestellung bei der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, der land- und forstwirtschaftlichen Wohnhäuser und bei der Erstellung der Erklärungen zur gesonderten Feststellung des Grundsteuerwerts sein.

Berlin, 02.01.2022

*Ihr HLBS e.V. und
der Autor*